



BAUGESUCH

Gesuchsteller

Name	
Vorname	
Beruf	
Strasse / Ort	
Telefon privat	Telefon Geschäft

Bauobjekt

Objektbeschrieb		
GB-Nr.	Parzelle Grösse m ²	Baukosten CHF
Grundeigentümer		
Planverfasser und Bauleitung		

Anschlussgesuche

Gesuch um Anschluss an das Wasserleitungsnetz	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>
Gesuch um Anschluss an die Kanalisation	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>
Gesuch um einen Elektrizitätszuschuss	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>

Unterschriften

Datum	Bauherr
Datum	Grundeigentümer
Datum	Planverfasser und Bauleitung

Die Pläne müssen technisch korrekt ausgeführt sein, so dass daraus die Art und Weise der Konstruktion ersichtlich ist. Sämtliche Pläne sind im Normalformat A4 zu falten und vom verantwortlichen Planverfasser, Bauherrn und Grundeigentümer zu datieren und unterschreiben.



Neubauten sowie Umbauten mit Veränderung der Kubatur sind zu profilieren. Die Baupublikation wird erst eröffnet, wenn das Bauprofil erstellt ist. Das Baugesuch muss in 2-facher Ausführung abgegeben werden.

Baubeschreibung

Hier sind die Bauart und Bestimmungen des Gebäudes möglichst genau anzugeben und im Wesentlichen zu ergänzen, was aus den Plänen nicht ersichtlich ist.

Bauart	
Gebäudeart	Anzahl Wohnungen
Dachneigung	Dachvorsprung
Ausnützungsziffer	Zone

Haustechnik				
Heizung				
		<input type="radio"/> keine/unbeheizt	<input type="radio"/> bestehend	<input type="radio"/> neu
	Heizungsart	<input type="radio"/> Einzelofen	<input type="radio"/> Zentralheizung	
	Energieträger	<input type="radio"/> Oel	<input type="radio"/> Gas	<input type="radio"/> Holz
		<input type="radio"/> Wärmepumpe	<input type="radio"/> Elektrizität	<input type="radio"/> Sonnenkollektoren
		<input type="radio"/> Erdsonde		
	Leistung	<input type="radio"/> > 1000kW	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
Warmwasser				
	Energieträger	<input type="radio"/> bestehend	<input type="radio"/> zentral	<input type="radio"/> einzel
		<input type="radio"/> Oel	<input type="radio"/> Gas	<input type="radio"/> Holz
		<input type="radio"/> Wärmepumpe	<input type="radio"/> Elektrizität	<input type="radio"/> Sonnenkollektoren
		<input type="radio"/> andere		



Verzeichnis der Beilagen

- Situationsplan M 1:500 vermasst (2-fach)!!¹**
- Aktueller Grundbuchauszug mit Dienstbarkeiten (1-fach)
- Anschlussgesuch Wasser
2 Situationspläne und 1 Grundriss mit eingetragener und vermasster Leitungsführung
- Anschlussgesuch Kanalisation
2 Situationspläne und 1 Grundriss mit eingetragener und vermasster Leitungsführung
- Anschlussgesuch Elektro
2 Situationspläne und 1 Grundriss mit eingetragener und vermasster Leitungsführung
- Ausnützungsberechnung (Ausnützungs-, Überbauungs- und Grünflächenziffer)**
- Grundrisse/Längs- und Querschnitt/Fassaden M 1:100 oder M 1:50 (2-fach)²**
- Umgebungsplan M 1:100 (2-fach)
- Energietechnischer Nachweis³
(LPB AG, Schulhausstrasse 32, 4535 Hubersdorf)
- Energienachweis Wärmedämmung
- Gesuch Schutzraum
Amt für Militär und Bevölkerungsschutz, Zivilschutz, Industriezone 17, 4710 Klus
- Gesuch Brandschutz/Wärmetechnische Anlagen (Heizung)⁴
Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, 4500 Solothurn
- Gesuch um Bewilligung von Grabarbeiten / 3 Situationspläne 1:500

> **Hinweise: Unvollständige Baugesuche werden ohne Publikation und Planaufgabe zurückgewiesen!!!**

Hinweis: ¹Unterlagen zwingend einreichen, weitere Unterlagen je nach Bauvorhaben erforderlich!

²Auf den Plänen sind die bestehenden und die neuen Geländehöhen, sowie Terrainschnitte mit Anschnitten der Nachbargrundstücke darzustellen.

³separatesFormular Nachweis der energietechnischen Massnahmen EN-SO (Abrufbar unter: energie.so.ch)

⁴separatesFormular

BEILAGEBLATT ZU DEN BAUGESUCHSFÖRMULAREN

Massgebend für eine ordnungsgemässe Baueingabe sind:

- Planungs- und Baugesetz vom 3. 12. 1978
- Kant. Bauverordnung vom 3. 7. 1978
- Bau- und Zonenreglement der Einwohnergemeinde Luterbach vom 3. 6. 2002

Das Baugesuch ist im Doppel einzureichen.

A) Vollständigkeit der Gesuchsakten

- **Grundbuchauszug**
Ausgestellt durch die Amtschreiberei Wasseramt, Rötistrasse 4, 4500 Solothurn
(nicht zu verwechseln mit Eigentumsbescheinigung).
- **Situationsplan**
Amtlich nachgeführte Kopie des Grundbuchplanes, vom Geometer unterzeichnet.
Geometer: Widmer Hellemann und Partner, Blümlisalpstrasse 6, 4562 Biberist
- **separate Gesuche**
- Gesuch um Bewilligung von Grabarbeiten im Gemeinde-Strassengebiet (blau) in dreifacher Ausführung
- Anschlussgesuche für Wasser (blau), Kanalisation (gelb), Elektra (pink) und Antenne (grün) je im Doppel
- Versickerungsgesuch respektive Einleitungsgesuch (weiss) im Doppel
- Energietechnischer Massnahmenachweis (weiss) im Doppel
- Oelfeuerungs- Gasheizungs- und Tankanlagegesuch (weiss) dreifach mit entsprechenden Plansätzen
- Bewilligungsgesuch für Lager- und Umschlagsanlage (grün) im Doppel, respektive Meldung für nicht bewilligungspflichtige Lageranlage (weiss)
- Gesuch für die Bewilligung einer Wärmepumpe (weiss)
- Baustellen-Entsorgungskonzept für Abbrüche mit mehr als 100 m³ Abfälle (grau)
- Schutzraumbewilligungsgesuch (gelb) dreifach mit entsprechenden Plansätzen
- Schutzraumbefreiungsgesuch (grau) im Doppel mit entsprechenden Plansätzen

- Belüftungsanlagen
Es ist ein separates Gesuch mit den technischen Angaben erforderlich z. Hd. Solothurnische Gebäudeversicherung (Planbeilagen).
- Näher- und Grenzbaurecht, Zufahrtsrecht
Bedingt eine Anmeldung beim Grundbuchamt.
Schriftliches Gesuch um Erteilung einer Ausnahmebewilligung z. Hd. der Baukommission und des Kant. Baudepartementes (zusätzlicher Plansatz beilegen).
- Reklamegesuch
Beschrieb, Fotomontage oder Skizze, Situationsplan
- **Berechnungen**
 - Berechnung der erforderlichen Anzahl Abstellplätze
 - Berechnung der Ausnützungsziffer (AZ)
 - Berechnung der überbauten Grundstückfläche (Uez)
 - Berechnung der Grünflächenziffer (GrZ)
- **Zusätzliche Planserien**
Für Gewerbe-, Industrie- und öffentliche Bauten ist ein zusätzlicher Plansatz erforderlich.
- **Beschrieb und Angaben**
 - Beschrieb des Bauvorhabens über verwendbare Baumaterialien, ev. technische Erläuterungen sowie Verwendungszweck der Räumlichkeiten (separates Beilageblatt).
 - Angaben der Fenster- und Bodenflächen der einzelnen Räume. Im Dachgeschoss muss die durchschnittliche Zimmerhöhe mindestens 2,20 Meter betragen. Diese Angaben sind auf den Grundrissplänen einzuzeichnen.
- Baukostenstatistik (Formular Gebäude, Bundesamt für Statistik)
- Gewerbliche und industrielle Bauten
Genauer Beschrieb des vorgesehenen Betriebes, Angaben über nachteilige Einwirkungen auf die Umgebung, Ausweis über Massnahmen gegen übermässige Einwirkungen und Lärmschutzmassnahmen. Angaben über die vorgesehene Vorbehandlung des Abwassers, soweit diese nötig ist.
- Mehrfamilienhäuser und Wohnsiedlungen
Angaben über die Anlage von Spielplätzen und Aufenthaltsräumen für Kinder.
- **Unterschriften**
 - Schriftliche Zustimmung des Grundeigentümers, sofern der Bauherr nicht Eigentümer der Bauparzelle ist (z. B. Baurechtsvertrag).
 - Schriftliche Zustimmung der Anstösser bei Nichteinhalten von Bauvorschriften (z. B. Unterschreitung des Grenzabstandes).

- Die Gesuchs Mappen und Gesuchs Formulare müssen vom Bauherrn, Grundeigentümer und Planverfasser datiert und unterzeichnet werden. Das gleiche gilt für den Situationsplan und sämtliche Pläne.
- Bei Mitarbeit eines Ingenieurs sind die von ihm eingereichten Unterlagen auch von diesem zu unterzeichnen.

B) Pläne

- **Situation**
Wald- Grenz-, Gebäudeabstand und Gebäudemasse, Zufahrt, Parkplätze, Baulinien, Bauzone, Containerplatz, Bezeichnung eines Marchsteines als Fixpunkt mit Höhenangabe, Stützmauern, Böschungen (KBV § 49 und § 62), Strassen nach rechtskräftigem Bebauungsplan. Bestehende Bauten grau, Neuanlagen rot, eventuelle Abbrüche gelb gefärbt. Umgebungsplan kotiert 1:100.
- **Grundrisse**
Abbruch gelb, neues Mauerwerk rot und bestehende Bauteile grau angefärbt. Alles genau vermasst.
- **Schnitte**
 - Stockwerkhöhe, Deckenstärke, Koten ab Fixpunkt, Kamin mit Isolation und Um-mauerung im Estrich und über Dach, gemäss Vorschrift Solothurnische Gebäudeversicherung. Dachneigung, Dachaufbauten. Gewachsenes Terrain (gestrichelte Linie), neuer Terrainverlauf (ausgezogene Linie), beide anschreiben und kotieren. Erdgeschosshöhe ab gewachsenem Terrain, auf jeder Fassadenseite ausgemittelt, Dachtraufe und Firsthöhe ab gewachsenem Terrain, Masse eintragen.
 - Schnitt durch Garageeinfahrten und erforderlichen Stützmauern und Böschungen, Neigungen und Höhen eintragen.
- **Fassaden**
 - Gewachsenes Terrain (gestrichelt) und fertige Anlage (ausgezogene Linie), anschreiben und mit Höhenmass versehen.
 - Parterrehöhe Masse ab gewachsenem Terrain und Kote ab Fixpunkt. Auf jeder Fassadenseite ausgemittelt.
 - Bei den eingeschossigen An- und Nebenbauten mit kleinerem Grenzabstand als 4,00 Meter: Traufhöhe und Firsthöhe ab gewachsenem Terrain eintragen.
- **Allgemeines**
 - Bei geringfügigen baulichen Veränderungen kann die Baubehörde eine vereinfachte Planeingabe gestatten oder sich mit einem Baubeschrieb begnügen.
 - Sie kann verlangen, dass die Planunterlagen ergänzt oder vervollständigt werden.
 - sämtliche Pläne sind im Normalformat zu falten.

C) Abwicklung des Baubewilligungsverfahrens

- **Aufgaben des Bauherrn**
Erledigung der Dienstbarkeiten (Grundbuchamt), Gesuche an kantonales Arbeitsinspektorat, kantonale Handels- und Gewerbe-polizei und Einholen der nachbarrechtlichen Zustimmung, wie auch Abschluss der Rohbauversicherung bei der Gebäudeversicherung des Kantons Solothurn. Beibringen sämtlicher erforderli-

cher Unterlagen wie unter A) und B) aufgeführt sowie laut eingangs erwähnter Gesetzgebung.

- **Verantwortlichkeit**

Projektverfasser, Bauherr, Grundeigentümer oder sonstwie Berechtigte, Bauunternehmer etc. sind für die Befolgung der Vorschriften der Baugesetzgebung sowie für die Beachtung der baubehördlichen Anordnungen verantwortlich (vergl. Planungs- und Baugesetz § 153).

- **Baukontrollen**

Folgende Kontrollen sind anzumelden (wenn nichts anderes vermerkt ist, bei der Bauverwaltung):

- Baubeginn
- Schnurgerüst (Geometer Widmer + Hellemann, 4562 Biberist)
- Luftschutzeisenabnahme Boden/Wände/Decke
- Kontrolle und Einmass der Anschlüsse an die Werkleitungen vor dem Eindecken
- Rohbau
- Bauvollendung
- Schutzräume

Bevor die Baubewilligung in Rechtskraft erwächst, darf mit den Bauarbeiten nicht begonnen werden. Die Baubehörde hat vor Baubeginn das Schnurgerüst auf die Einhaltung der Baulinien, der Grenz- und Gebäudeabstände und des Erdgeschossniveaus hinzukontrollieren. Sie hat die Ausführung der Baute zu überwachen. Soweit es zu Kontrollzwecken nötig ist, kann sie den Bauherrn verhalten ihr Mitteilung zu machen, wenn ein bestimmtes Baustadium erreicht ist (mind. 48 Stunden vor Abnahmetermin). Eine Bauausführung, die den genehmigten Plänen nicht entspricht, ist auf schriftliche Anordnung der Baubehörde hin sofort zu ändern. Die Entscheide der Baubehörde können auf dem Exekutionsweg durchgesetzt werden.

Die Baubehörde kann zu Lasten der Bauherrschaft Fachleute zur Feststellung des Erdgeschossniveaus, der Grenzen, Baulinien und Abstände sowie zur Kontrolle der Schnurgerüste beiziehen.

Die Aufwendungen werden der Bauherrschaft in Rechnung gestellt.

Will der Bauherr von den genehmigten Plänen abweichen, so hat er die Baubehörde davon vor Ausführung der entsprechenden Arbeiten in Kenntnis zu setzen. Die Baubehörde entscheidet, ob die Änderung bewilligt wird. Bei wesentlicher Änderung ist das geänderte Baugesuch zu publizieren. Andere Abweichungen, welche den geltenden Bauvorschriften widersprechen, kann die Baubehörde ohne erneute Publikation bewilligen.

BAUKOMMISSION LUTERBACH

Der Präsident:

Ronny Fluri

Der Bauverwalter:

B. Schultis



Checkliste Baugesuchsunterlagen

Bitte reichen Sie die Gesuche via kommunale Behörde ein:

- **Situationsplan Massstab 1:500** (nicht älter als 1 Jahr)
W&H AG, Blümlisalpstrasse 6, 4562 Biberist admin@w-h.ch

- Baugesuch (Formular) Download (www.luterbach.ch)
- Beilageblatt zu den Baugesuchsformularen Download (www.luterbach.ch)
- Nachweis Objektschutz gravitative Naturgefahren Download (www.luterbach.ch)
- Baubeschrieb zum Baugesuch Download (www.luterbach.ch)
- Berechnungen Ausnützungsziffer Download (www.luterbach.ch)
- Gesuch Grabarbeiten Download (www.luterbach.ch)
- Anschluss an das elektrische Sekundärnetz Download (www.luterbach.ch)
- Wasseranschluss-Gesuch Download (www.luterbach.ch)
- Kanalisationsanschluss-Gesuch Download (www.luterbach.ch)

- Versickerungsgesuch (Formular)
Download (www.so.ch/fileadmin)

- Schutzraumbefreiung/ Schutzraumgesuch Download (www.zivilschutz.so.ch)

- Energie- oder Minergienachweisformulare www.awaso.ch (Gesetz/Vollzug)
- Merkblatt Erdwärmesonden-Anlagen www.afu.so.ch (Merkblätter)

- Gesuchsformular Erdwärmesonden (EWS) www.afu.so.ch (Dokumentverwaltung)

- Baustellen-Entsorgungskonzept www.afu.so.ch
(Abfall, Bauabfälle)
- Bewilligungsgesuch Lager- und Umschlagsanlage www.afu.so.ch (Dokumentverwaltung)
für wassergefährdende Flüssigkeiten

- Anschlussgesuch für Energieerzeugungs-
anlagen (EEA) Download (www.luterbach.ch)

- Obligatorische Bauversicherung (SGV) Download (www.sgvso.ch)
- Erläuterung zum Bewilligungsverfahren (SGV) Download (www.sgvso.ch)
- Brandschutzbewilligung (SGV) Download (www.sgvso.ch)
- Bewilligung wärmetechnische Anlagen (SGV) Download (www.sgvso.ch)
- Plangenehmigung/ -begutachtung Download (www.sgvso.ch)
des Arbeitsinspektorates
- Anforderungen an Brandschutzpläne Download (www.sgvso.ch)

- Bauen ausserhalb der Bauzonen (ARP) www.so.ch/departemente/



- Bauen im Bereich von Kantonsstrassen (AVT/KBA 1) Begleitformular mit Bauvorhaben mit kant. Bewilligungserfordernis www.so.ch
- Eintrag im Grundbuch Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, 4501 Solothurn www.so.ch
- Behindertengerechtes Bauen Beratungsstelle (Kt. AG u. SO) Procap (www.procap.ch)
- Siedlungswasserliegenschaft/Luftreinhaltung www.afu.so.ch (Dokumentverwaltung)
- Einverständnis Nachbar schriftliches Einverständnis

Sie können die folgenden Gesuche direkt beim Versorgungsanbieter einreichen:

- Telekommunikationsanschluss www.swisscom.ch
- Gasanschluss / Anschluss Fernwärme www.regioenergie.ch
- Gemeinschaftsantennenanlage www.ga-weissenstein.ch
- BKW / Anschluss Fernwärme www.bkw.ch/de



An die Baubehörde der Gemeinde

Nachweis Objektschutz gravitative Naturgefahren

BAUOBJEKT

PLZ, Ort _____ Strasse, Nr. _____
Grundbuch-Nummer _____ Zweck _____

BAUHERRSCHAFT

Name _____ Vorname _____
Strasse, Nr. _____ PLZ, Ort _____
Tel. _____ E-Mail _____

BAUVORHABEN

Neubau Anbau Umbau

GEFAHRENZONE

Einstufung der Parzelle gemäss kommunaler Gefahrenkarte

keine
 rot (Bauverbot, nur mit Ausnahmegenehmigung)
Überflutung bestehendes Terrain höher als 2,00 m
 blau (Auflagen gemäss Baubewilligung)
Überflutung bestehendes Terrain 50 cm bis 2,00 m
 gelb (Hinweise gemäss Baubewilligung)
Überflutung bestehendes Terrain bis 50 cm
 gelb-weiss
Überflutung bestehendes Terrain bis 10 cm

NACHWEIS OBJEKTSCHUTZ BEI HOCHWASSER

max. Hochwassermarken m ü.M. _____ Meereshöhe Untergeschoss _____

Folgende Schutzmassnahmen sind eingebaut:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Lichtschächte 15 cm über Hochwassermarken | <input type="checkbox"/> Sandsäcke, Bretter, Folien bereitgestellt |
| <input type="checkbox"/> Lichtschächte an Kanalisation angeschlossen | <input type="checkbox"/> Automatische Hochwasserpumpe |
| <input type="checkbox"/> Kellerfenster, -türen und Tore wasserdicht | <input type="checkbox"/> Meereshöhe mobile Wassersperre |
| <input type="checkbox"/> Hausinstallationen über Hochwassermarken | <input type="checkbox"/> Meereshöhe autom. Wassersperre |
| <input type="checkbox"/> Ruheposition Lift über Hochwassermarken | <input type="checkbox"/> Obere Kante Schutzdamm m ü.M. |
| <input type="checkbox"/> Öltank verankert | <input type="checkbox"/> Obere Kante Schutzmauer m ü.M. |
| <input type="checkbox"/> Rückstauklappe (Rückfluss aus Kanalisation) | <input type="checkbox"/> |

NACHWEIS OBJEKTSCHUTZ BEI ERDRÜTSCH/STEINSCHLAG

Folgende Schutzmassnahmen sind eingebaut:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Stabilisierung durch Anker oder Pfähle | <input type="checkbox"/> Schutzdamm |
| <input type="checkbox"/> Aussenwände verstärkt gegen Druck und Reibung | <input type="checkbox"/> Schutzmauer |
| <input type="checkbox"/> Flexible Leitungsanschlüsse | <input type="checkbox"/> Entwässerungsleitungen im Gelände |
| <input type="checkbox"/> Keine Gebäudeöffnungen in Gefahrenrichtung | <input type="checkbox"/> Auffangnetze |

Ort und Datum _____

Unterschrift Bauherrschaft _____



BAUBESCHRIEB ZUM BAUGESUCH

Name, Adresse und Telefon

- Bauherr: _____
- Grundeigentümer: _____
- Bauleitung: _____

Bauvorhaben

- Gegenstand und Zweck: _____
- Standort und Parzellen: _____
- Zufahrt und Zugang von: _____

Beschreibung

- Hauptmasse: L: _____, B: _____, H: _____, Geschosse: _____
- Anzahl Wohnungen: mit _____ Zimmern: _____
mit _____ Zimmern: _____
mit _____ Zimmern: _____ Total Zimmer: _____
mit _____ Zimmern: _____ Total Wohnungen: _____
- Anzahl Arbeitsplätze: _____ Anzahl Beschäftigte: _____

Bauart:

- | | Umfassungswände | Zwischenwände | Decke über |
|--------------------------------|-----------------|---------------|------------|
| - Keller | _____ | _____ | _____ |
| - Erdgeschoss | _____ | _____ | _____ |
| - Zwischengeschoss | _____ | _____ | _____ |
| - Dachgeschoss | _____ | _____ | _____ |
| - Foundation: | _____ | | |
| - Dach (Art und Farbe): | _____ | | |
| - Fassaden (Art und Farbe): | _____ | | |
| - Heizung (Art und Standort): | _____ | | |
| - Schutzräume für _____ Plätze | _____ | | |

- Parkierung:
für _____ PW

Parkplätze für _____ PW

Halle

Garage für _____ PW

Besucherparkplatz

für _____ PW

Berechnungen

zul. AZ _____ gemäss Zonenplan

Grundstückfläche _____ m²

Anrechenbare Grundstückfläche _____ m²

AZ _____ Überbauungsziffer _____ % Grünflächenziffer %

Umbauter Raum nach SIA _____ m³ Baukosten ohne Land CHF _____

Luterbach, _____

Unterschrift _____



BERECHNUNGEN

Bauherr Adresse:

Bauplatz:

Parzelle GB Nummer:

Bauobjekt:

1. Ausnützungsziffer

Anrechenbare Bruttogeschossfläche (Bitte detailliert die Masse eintragen)

1. Geschoss		m ²
2. Geschoss		m ²
3. Geschoss		m ²
4. Geschoss		m ²
5. Geschoss		m ²
Nebengebäude		m ²
Total anrechenbare Bruttogeschossfläche (BGF)		m²

Anrechenbare Landfläche (Bitte detailliert die Masse eintragen)

Grundstückfläche (in der Bauzone)		m ²
Abzüglich Verkehrsflächen	m ²	
Abzüglich Gewässerflächen	m ²	

Total Abzüge	m ²	m ²
Total anrechenbare Landfläche (Parz. FL.)		m ²

Ausnutzungsziffer = $\frac{\text{BGF}}{\text{Parz. Fl.}}$ = = 0,

2. Überbauungsziffer

Anrechenbare Überbaute Flächen mit Gebäuden
 (Bitte detailliert die Masse eintragen.)

Grundrisse Gebäude		m ²
Garagen		m ²
Nebengebäude		m ²
Total anrechenbare überbaute Fläche (üFL)		m ²

Überbauungsziffer = $\frac{\text{üFL} \times 100}{\text{Parz. Fl.}}$ = =%
--

3. Grünflächenziffer

Anrechenbare Parzellenfläche abzüglich nicht begrünte Flächen
(Bitte detaillierte Masse eintragen.)

Total anrechenbare Landfläche		m ²
Grundriss Gebäude		m ²
Garagen		m ²
Nebengebäude		m ²
Kellerabgang		m ²
Parkplätze		m ²
Lichtschächte		m ²
Zugangswege		m ²
Sitzplatz		m ²
Total anrechenbare überbaute Fläche		m ²
Total anrechenbare Grünfläche (GF)		m ²

$\text{Grünflächenziffer} = \frac{\text{GF} \times 100}{\text{Parz. Fl.}} = \frac{\quad \times 100}{\quad} = \text{.....}\%$
--



GESUCH

um Bewilligung im Gemeinde-Strassengebiet
(Situationsplan 1:500 oder 1:1000 beilegen)
Gesuch dreifach einreichen

Bauverwaltung Ort, Datum.....

Bauherr

Gesuchsteller

Bauleitung

Unternehmer

Ort (Strasse, Hausnummer).....

Zweck

Baubeginn

Sperrung für Fahrverkehr Ja Nein

Sperrung für Fussgänger Ja Nein

Der Gesuchsteller anerkennt namens des Bauherrn, der Bauleitung und des Unternehmers die einschlägigen Vorschriften für die Ausführung von Grabarbeiten im öffentlichen Strassengebiet nach OR, SIA, VSS und SUVA.

Der Bauherr (Gesuchsteller)

BEWILLIGUNG

Die Bewilligung zur Ausführung der vorstehenden umschriebenen Grabarbeiten wird zu den auf der Rückseite aufgeführten Bedingungen und Auflagen erteilt, die auch für alle Rechtsnachfrager verbindlich sind.

Vor Instandstellung der Strasse ist die Bauverwaltung telefonisch zu kontaktieren, zwecks Festlegung der Belagsart. Nicht korrekte Belagsarbeiten werden zu Lasten des Bauherrn durch die Gemeinde korrigiert.

Bewilligungsgebühr: CHF 50.-
Zahlbar durch den Gesuchsteller vor Baubeginn.

Luterbach, Der Bauverwalter, Bernd Schultis

Verteiler: Bauherr/Gesuchsteller, Bauverwaltung, Werkhof



ALLGEMEINE BEDINGUNGEN UND AUFLAGEN

1. Die Vorschriften über die Ausführung von Gartenarbeiten im öffentlichen Strassengebiet sind strikte einzuhalten. §11 des Bau- und Zonenreglements der Gemeinde Luterbach sind Bestandteil dieser Bewilligung. Für Belagsflicke gelten die VSS-Normen SNV 640 734.
2. Vor Inangriffnahme der Arbeiten sind die vorhandenen Werkleitungen bei den nachfolgenden Organen zu erheben:
 - Emch + Berger AG, Solothurn (Wasser)
 - BSB + Partner, Biberist (Kanalisation)
 - Gobet ETB AG, Subingen (Elektra)
 - GA Weissenstein GmbH, Solothurn (Antenne)
 - Swisscom, Biel
 - BKW AEK Contracting AG, Solothurn
 - Cablecom AG, Gerlafingen
 - Regio Energie Solothurn
3. Vor Inangriffnahme und nach Beendigung der Arbeiten ist die Bauverwaltung zu benachrichtigen.
4. Die Baustelle ist nach VSS-Norm 649 898 zu signalisieren und nachts zu beleuchten.
5. Spezielle Verkehrs- und Parkverbotsmassnahmen sind mit der Bauverwaltung festzulegen.
6. Die Aufbrüche sind möglichst kurzfristig offenzuhalten.
7. Die Zufahrten zu den Liegenschaften sind weitgehend zu erhalten. Die direkt betroffenen Anwohner sind über das Bauvorhaben in geeigneter Form zu informieren.
8. Die Gräber sind mit sauberem Wandkies aufzufüllen und gut zu verdichten, nachträgliche Setzungen werden zu Lasten des Bauherrn korrigiert.
9. Die Ausführung der Belagsflicke hat gemäss der VSS-Norm SNV 640 731 zu erfolgen.
10. Ist die Ausführung des Deckbelages vor Wintereinbruch nicht möglich, ist die HMT bündig mit dem bestehenden Deckbelag einzubauen und im folgenden Sommer auf die entsprechende Tiefe herauszufräsen
11. Die vorliegenden allgemeinen Bedingungen und Ausführungsbestimmungen sind verbindlich. Bei Nichteinhaltung behält sich die Einwohnergemeinde vor, die Reparatur auf Kosten des Bauherrn durch die Strassenbaufirma instand stellen zulassen.
12. Die Baustelle ist, falls nötig, mehrmals täglich zu reinigen.
13. Die Bauverwaltung steht Ihnen für Fragen oder Beratungen, während den Bürozeiten, zur Verfügung.



Anschlussgesuch an das elektrische Verteilnetz

Bauherr

Name:	Vorname:
Strasse + Nr.:	PLZ / Ort:
Telefon:	E-Mail:

Grundeigentümer Bauherr

Name:	Vorname:
Strasse + Nr.:	PLZ / Ort:

Verantwortliche Projektverfasser / Bauleiter / Architekt

Firma:	
Name:	Vorname:
Strasse + Nr.:	PLZ / Ort:
Telefon:	E-Mail:

Rechnungsadresse Bauherr Projektverfasser Bauleiter / Architekt

Name:	Vorname:
Strasse + Nr.:	PLZ / Ort:

Bauobjekt

Strasse:	Grundbuch Nr.:
<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus <input type="checkbox"/> An- oder Umbau <input type="checkbox"/> Anzahl Wohnungen	
<input type="checkbox"/> Industriebau <input type="checkbox"/> Gewerbebau <input type="checkbox"/> andere:	
Anschlussleistung: kW (Total)	HAK Absicherung: A
El. Heizung (WP): <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
EEA Anlage: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	PKW-Ladestation: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Zählerstandort: <input type="checkbox"/> Aussenkasten <input type="checkbox"/> Hauptverteilung <i>Fernablesung notwendig</i>	
Bemerkungen:	

Voraussichtliche Termine

Baubeginn:	Inbetriebnahme Kabelanschluss:
------------	-----------------------------------

Das Gesuch ist **im Doppel** mit je einem Situations- und UG Plan an die Bauverwaltung einzureichen.
(Der Standort der Rohreinführung des Hausanschlusses muss ersichtlich sein)

Bei Fragen steht Ihnen unser technisches Büro, Gobet ETB AG, Subingen, 032 614 19 13, info@gobet-etb.ch zur Verfügung.

Unterzeichnung

Ort und Datum:	Der Grundeigentümer:
Der Bauherr:	Der Projektverfasser:



WASSERANSCHLUSS-GESUCH

Grundeigentümer:

Bauherr:

(mit genauer Wohnadresse)

Projektverfasser:

Bauleitung/Unternehmer:

Baubeschrieb:

Das Wassergesuch ist im Wassergrundriss und Längenprofil (bis zur öffentlichen Leitung, inkl. Schieber) im Doppel einzureichen. Die einzelnen Planauflagen sind vom Bauherrn und vom Projektverfasser zu unterzeichnen.

Der Grundeigentümer:

Der Projektverfasser:

Der Bauherr:

Die verantwortliche Bauleitung:



ENTSCHEID DER BAUKOMMISSION

Aufgrund des vorliegenden Wasseranschluss-Gesuches mit zugehörigen Plänen, wird unter der Bedingung der Einhaltung aller einschlägigen Bestimmungen des Gemeinde-Wasserreglements, sowie der kantonalen und eidgenössischen Vorschriften die Bewilligung zur Ausführung der Anschlussarbeiten erteilt.

Besondere Vorbehalte und Vorschriften:

1. Die in den Plänen eingetragenen Ergänzungen sind für die Ausführung verbindlich. Die Baukommission kann neue, ergänzte Pläne verlangen.
2. Das Eindecken von Leitungen darf erst vorgenommen werden, wenn die Anschlüsse kontrolliert wurden. Der Termin für die Abnahme ist 48 Stunden vorher auf der Gemeindeverwaltung (032 681 32 68) zu melden.
3. Abweichungen von den genehmigten Plänen müssen vor Beginn der Ausführung eingereicht und bewilligt werden.
4. Für Grabarbeiten im öffentlichen Strassengebiet der Einwohnergemeinde Luterbach (Gemeindestrassen) ist die Bewilligung der Baukommission erforderlich. Der Bauherr hat rechtzeitig vor Baubeginn ein Gesuch mit dem Formular „**Gesuch um Bewilligung von Grabarbeiten im Gemeinde-Strassengebiet**“ einzureichen. Bei Kantonsstrassen ist ein entsprechendes Gesuch beim Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil, einzureichen.

.....
.....
.....
.....

Luterbach,

FÜR DIE BAUKOMMISSION
Der Bauverwalter:

Bernd Schultis



KANALISATIONSANSCHLUSS-GESUCH

Grundeigentümer:

Bauherr:

(mit genauer Wohnadresse)

Projektverfasser:

Bauleitung/Unternehmer:

Adresse: GB-Nr:

Baubeschrieb:

Das Kanalisationsgesuch ist im Grundriss und Längenprofil der Liegenschaftsentwässerung (bis zum öffentlichen Kanal) im Doppel einzureichen.
Im Schnitt ist ein verbindlich kotierter Keller sowie eine kotierte Kanalisation einzutragen.
Die Liegenschaftsentwässerung nach Schweizer Norm SN 592'000 ist vorzusehen. Sie hat im Trennsystem zu erfolgen. Das Meteorwasser ist grundsätzlich zu versickern.

Der Grundeigentümer:

Der Projektverfasser:

Der Bauherr:

Die Bauleitung:

ENTSCHEID DER BAUKOMMISSION

Aufgrund des vorliegenden Kanalisationsanschluss-Gesuches mit zugehörigen Plänen, wird unter der Bedingung der Einhaltung aller einschlägigen Bestimmungen des Gemeinde-Kanalisationsreglementes, dem Anhang an das Kanalisationsreglement, der kantonalen sowie der eidgenössischen Vorschriften die Bewilligung zur Ausführung der Anschlussarbeiten erteilt.

Besondere Vorbehalte und Vorschriften:

1. Für Rückstauschäden, welche bei ausserordentlich starken Regenfällen auftreten, lehnt die Gemeinde jede Schadenforderung ab.
2. Die in den Plänen eingetragenen Ergänzungen sind für die Ausführung verbindlich. Die Baukommission kann neue, ergänzte Pläne verlangen.
3. Das Eindecken von Leitungen darf erst vorgenommen werden, wenn die Anschlüsse kontrolliert wurden. Der Termin für die Abnahme ist 48 Stunden vorher auf der Gemeindeverwaltung (032 681 32 68) zu melden.
4. Abweichungen von den genehmigten Plänen müssen vor Beginn der Ausführung eingereicht und bewilligt werden.
5. Für Grabarbeiten im öffentlichen Strassengebiet der Einwohnergemeinde Luterbach (Gemeindestrassen) ist die Bewilligung der Baukommission erforderlich. Der Bauherr hat rechtzeitig vor Baubeginn ein Gesuch mit dem Formular „**Gesuch um Bewilligung von Grabarbeiten im Gemeinde-Strassengebiet**“ einzureichen. Bei Kantonsstrassen ist ein entsprechendes Gesuch beim Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil, einzureichen.

.....

.....

.....

.....

Luterbach,

FÜR DIE BAUKOMMISSION
Der Bauverwalter:

Bernd Schultis



Anhang zur Versickerungsbewilligung mit den allgemeinen Bedingungen

1. Nicht verschmutztes Abwasser ist gemäss Artikel 7 Absatz 2 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (GSchG) nach Anordnungen der kantonalen Behörden versickern zu lassen. Zuständig ist gemäss § 31 der Verordnung zum Schutze der Gewässer (GSchV-SO) die Gemeinde.
2. Für die Projektierung, Dimensionierung und Erstellung der Anlage sind die Bestimmungen und Grundlagen der Schweizer Norm SN 592 000 "Liegenschaftsentwässerung", Kapitel 7 und die Broschüre „Neuer Umgang mit Regenwasser“ (Bericht Nr. 38, Amt für Umweltschutz, Juni 1997) massgebend.
3. Vor der Einleitung in eine Versickerungsanlage ist das Abwasser über eine Vorreinigung zu leiten (je nach Herkunft und Menge des Abwassers z.B. mit einem Absetzbecken oder einem Schlamm-sammler mit Tauchbogen-Ableitung).
4. Bei der Meteorwasserversickerung muss die Sohle der Versickerungsanlage (Becken, Kieskörper, Rigole, Schacht, etc.) mind. 1.00 m über dem max. Grundwasserspiegel liegen.
5. Die Sicker-, Einleit- und die Kontrollschächte sowie die Schlammsammler sind mit dichten, verschliessbaren Deckeln zu versehen, die mit einer dauerhaften und deutlich sichtbaren Bezeichnung "Versickerungsanlage" (oder vergleichbar) zu beschriften resp. zu kennzeichnen sind (inkl. allfällige Dachwassersammler).
6. Bei der Versickerungsanlage ist sicherzustellen, dass bei Störfällen kein verschmutztes Abwasser eindringt und versickert. Ebenso ist bei der Ausführung von Abwasseranlagen darauf zu achten, dass keine Fehlanschlüsse an die Versickerungsanlage erfolgen.
7. Der kommunalen Bauaufsichtsbehörde obliegt die Kontrolle über die korrekte Bauausführung, den Betrieb und Unterhalt der Versickerungsanlage. Für den baulichen und betrieblichen Unterhalt ist der Grundeigentümer zuständig, sinngemäss gilt Kapitel 9 "Kontrolle, Wartung und Unterhalt" der Schweizer Norm SN 592 000 "Liegenschaftsentwässerung".
8. Die fertiggestellte Anlage wird von der Gemeindebehörde oder deren Vertreter (z.B. Gemeinde-Ingenieur, Baukontrolleur) abgenommen und im Abwasserkataster eingetragen. Eine Kopie dieses Katastereintrages (Plan nach Ausführung) ist dem Amt für Umwelt zuzustellen.
9. Versickerungsbecken (Mulden) und Kieskörper (Schächte, Galerien, Kiesfladen, etc.) sind als Anlagen zu verstehen. Bei einer Umgestaltung oder späteren Umnutzung muss berücksichtigt werden, dass der Boden (Sedimente) dieser Anlagen insbesondere mit Schwermetallen angereichert sein kann und daher speziell entsorgt oder einer Wiederverwertung zugeführt werden muss.



Abnahmeprotokoll / Versickerungskataster

Gemeinde

Ort

Koordinaten

Lagegenauigkeit Vermessung geschätzt unbekannt

Strasse Haus Nr.

Akten Nr. Baujahr

Parzellen Nr.

Inspektion/Abnahme

Datum Name

Mängel keine unwesentliche wesentliche

Bemerkungen Inspektion

Inspektionsinterwall alle Jahre

Mit Bodenpassage

Ohne Bodenpassage

- flächenförmige Versickerung
- Versickerung über die Schulter
- Versickerungsbecken
- Mulden-/Rigolenversickerung
- andere mit Bodenpassage

- Kieskörper
- Versickerungsschacht
- Versickerungsstrang/ -galerie
- Versickerungsstrang + -Schacht
- andere ohne Bodenpassage

Mechanische Vorreinigungen / Behandlungsanlage

Mech. Vorreinigung keine Schlammsammler Schwimmstoffabscheider
Behandlungsanlage keine Filtersack Retentionsfilterbecken
 Mulden-Rigolen-System Künstlicher Absorber

Schachtabdeckung, Zugänglichkeit *nur bei Anlagen mit Schächten

Verschluss* verschraubt nicht verschraubt unbekannt
Beschriftung beschriftet nicht beschriftet unbekannt
Wasserdichtheit* wasserdicht nicht wasserdicht unbekannt
Zugänglichkeit zugänglich nicht zugänglich unbekannt
Saugwagen zugänglich nicht zugänglich unbekannt

Notüberlauf

- keine in Vorfluter in Mischwasserkanalisation unbekannt
 oberflächlich ausmündend in Regenwasserkanalisation

Anschlussobjekte (mehrere Möglichkeiten)

	Fläche in m ²	davon Metall
<input type="checkbox"/> Dachfläche, Wohn- und Bürogebäude
<input type="checkbox"/> Dachfläche, Industrie- und Gewerbebetriebe
<input type="checkbox"/> Umschlag- und Lagerplätze	<input type="checkbox"/> Kupfer
<input type="checkbox"/> Vorplätze / Zufahrten	<input type="checkbox"/> Blech verzinkt
<input type="checkbox"/> Parkplätze	<input type="checkbox"/> Stahl rostfrei
<input type="checkbox"/> Erschliessungs- / Sammelstrasse	<input type="checkbox"/> Aluminium
<input type="checkbox"/> Verbindungs- / Hauptverkehrs- / Hochleistungsstrassen	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Bahnanlage	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Reinabwasser Brunnen-, Sicker-, Grund-, Quellenwasser / unbelastetes Kühlwasser	l/s	

Bemerkungen:

.....

.....

.....

.....

Datum

Visum